

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

 trufferelektrotech.ch/

Bestellung

Eine erfolgte Bestellung gleichgültig ob schriftlich oder mündlich gilt als Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer und ist in jedem Fall verbindlich. Sie kann nur mit gegenseitigem Einverständnis annulliert werden. Spesen und Umtriebe werden dem Käufer mit 25% des Warenwertes, im Minimum jedoch mit Fr. 70. – verrechnet.

Preise

Die Preise sind nach den am Tage der Offertstellung bzw. Auftragsbestätigung geltenden Gestehungskosten berechnet. Durch allfällige Erhöhung der Kosten bedingte Preisaufläge bis zur Auslieferung – auch wenn diese verspätet erfolgen – gehen zu lasten des Käufers. Dies gilt insbesondere für Abrufaufträge.

Zahlungsbedingungen

Die bestätigten Zahlungsbedingungen sind auch einzuhalten, wenn nach Abgang der Lieferung ab Werk irgendwelche Verzögerungen eintreten. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, noch nicht erhaltenen Gutschriften oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzuhalten. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird oder auch wenn an der Lieferung Nacharbeiten notwendig sind. Für verspätete Zahlungen wird ein banküblicher Verzugszins berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden Mahngebühren von Fr. 50. – erhoben.

Versand

Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Während des Transportes entstandene Beschädigungen oder Verluste sind beim Empfang der Ware oder Frachtdokumente vom Empfänger durch Bahn bzw. Post feststellen zulassen. Waren die durch Camions oder Kurier überbracht werden, sind ebenfalls bei Empfang zu kontrollieren und dem Überbringer sofort zu melden. Reklamationen Transportschäden betreffend sind nur innert 5 Tagen nach Empfang zulässig. Instandstellungskosten werden von uns nur übernommen, wenn diese mit unserem Einverständnis veranlasst wurde.

Porto und Verpackung

Bei Versand per Post, Kurier oder Camion werden die uns anfallenden Porto – Beschaffungs- und Verpackungsspesen an den Kunden weiter verrechnet. Der Ablad und das Einbringen der Apparate in Gebäude ist Sache des Bestellers. Bei Rapid oder Expresssendungen wird zusätzlich zu den Frankospesen der jeweils gültige Zuschlag erhoben. Transportkosten für Sonderwünsche (spezielle Ankunftszeiten, usw.) hat der Besteller zu tragen. Kisten und Palette sind sofort nach Empfang der Ware dem Chauffeur zurückzugeben oder an die jeweilige Lieferfirma zu retournieren, andernfalls sie verrechnet werden.

Beanstandungen

Können später als 5 Arbeitstage nach dem Empfang der Ware nicht mehr berücksichtigt werden. Kleine Schäden, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Reklamationen und Preisnachlässen.

Rücksendungen

Werden nur nach vorheriger Absprache angenommen. Sie haben in jedem Fall franko und in einwandfreiem Zustand in Originalverpackung (mit Lieferpapieren) an die von uns bestimmte Adresse zurück zu senden. Für unsere Umtriebe erlauben wir 25% vom Warenwert, im Minimum aber Fr. 70.- in Abzug zu bringen. Apparate deren Verkaufsdatum mehr als 1 Jahr zurückliegt, können nur ungebraucht und zu einem Preis, der von uns festgelegt wird, gutgeschrieben werden. Auf allen Versandpapieren müssen Rechnungsnummer, Kommission und Datum des Verkaufs sowie Grund der Rücksendung und Vereinbarung angeführt sein. Ein Fehlen dieser Angaben hat zur Folge, dass keine Gutschrift erteilt werden kann.

Abbildung, Farbe sowie Angaben zu Massen, Gewichten und Ausführung

Werden so genau wie möglich gemacht, sind jedoch nicht verbindlich, da wir uns Änderungen vorbehalten, welche auf zweckmässigere oder schönere Formen hinzielen oder durch Verbesserungen in Herstellung bedingt sind. Ebenso können Materialien durch andere gleichwertige ersetzt werden.

Garantie

Sämtliche ausgelieferte Ware wird sorgfältig hergestellt und kontrolliert. Wir übernehmen während 12 Monate ab Rechnungsdatum für die von uns gelieferte Ware die Garantie in der Weise, dass wir auf Grund von Material, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler schadhaft gewordene Teile kostenlos reparieren oder ersetzen. Die Garantie erstreckt sich nur auf das Material und in keiner Weise auf allfälligen Arbeitsaufwand und Spesen. Das zu reparierende oder zu ersetzende Objekt muss vorgängig mit Rechnungskopie zur Überprüfung an uns oder an die von uns angegebene Stelle retourniert werden. Abnutzung und Beschädigung, die durch unsachgemässe Installation oder vorschriftswidrige Behandlung entstehen, sind von der Garantie ausgeschlossen. Ansprüche auf Folgeschäden anerkennen wir nicht.

Lieferzeit

Die von uns angegebenen Lieferfristen beginnen vom Tage der Klarstellung aller die Bestellung betreffenden Daten an zu laufen und sind als Richtwerte zu betrachten. Sie basieren auf den uns zum Zeitpunkt der Offertestellung bzw. der Auftragsbestätigung bekannten Verhältnissen bezüglich Materialverfügbarkeit und unserer Produktionskapazitäten. Nichteinhalten unsere Lieferfristen und –Termine berechtigt nicht zu einem Schadenersatzanspruch oder einer Beststellungsannulation.

Abweichungen

Von den "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen" müssen separat und womöglich schriftlich erfolgen.

Gerichtsstand

Für alle Streitfälle ist Visp

Gültigkeit

Ab 1. Januar 2003